



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 13.03.2020

Beschlussprotokoll

über die **42. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 12.03.2020, 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Maßnahmen zur Schaffung von mehr Grün- und Erholungsflächen im Stadtteil Kalk (Az.:132/19 B) 0001/2020

Der Punkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen und soll in der nächsten Sitzung am 23.04.2020 erneut in die Tagesordnung aufgenommen werden.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Maßnahmen zur Schaffung von mehr Grün- und Erholungsflächen im Stadtteil Kalk (Az.:126/19 B) 2778/2019

Der Punkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen und soll in der nächsten Sitzung am 23.04.2020 erneut in die Tagesordnung aufgenommen werden.

6 Annahme von Schenkungen

6.1 Annahme einer Schenkung des Fördervereins der GGS Volberger Weg für die Aufstellung von Spielgeräten auf dem Schulhof der GGS Volberger Weg 71 in Köln-Rath/Heumar 0590/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Schenkung des Fördervereins der GGS Volberger Weg 17 in Köln-Rath/Heumar für die Errichtung eines Spielplatzes mit Spielgeräten (Kletterkisten und Naturbaumstämme mit Sitzecken) im Wert von insgesamt 5.551,35 € mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Grundschule Zehnthofstraße in Köln-Ostheim -Annahme einer Schenkung
0752/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Schenkung eines Klaviers durch die Carl Bechstein Stiftung im Wert von 3.503,51 € für die Grundschule Zehnthofstraße in Köln-Ostheim (James-Krüss-Grundschule) dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Smarte Sitzbänke im Stadtbezirk Kalk
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 26.02.2020
AN/0262/2020**

Die Behandlung dieses Antrages wurde von der Fraktion DIE LINKE. zu Beginn der Sitzung zurückgestellt, da die gewünschte Stellungnahme von der Verwaltung noch nicht vorliegt.

**7.2 Aufhängen von Schildern „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ im Stadtbezirk Kalk
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 26.02.2020
AN/0264/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, allen Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen im Stadtbezirk Kalk das Schild

„Respekt! Kein Platz für Rassismus“,

wie es beispielsweise am Mannheimer Rathaus zu finden ist, zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung soll alle Institutionen bitten, sich des Themas anzunehmen und das Schild im Rahmen von Aktivitäten zu diesem Thema im Eingangsbereich dauerhaft anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Bezirksvertreters Boyens (AfD) zugestimmt.

**7.3 Sicherung eines Grundstücks auf dem Gelände der städtischen Kliniken im Stadtteil Merheim für den Bau der dringend benötigten Grundschule
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2020
AN/0269/2020**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk fordert den Rat und seine Ausschüsse, insbesondere den Gesundheits- und Finanzausschuss sowie die Verwaltung auf, in den Gesprächen u. a. mit den städtischen Kliniken und bei der Entwicklung des Modells einer Zusammenarbeit mit der Uniklinik Köln sicherzustellen, dass auf dem Gelände der städtischen Kliniken in Köln-Merheim eine Nutzung für die dringend benötigte weitere Grundschule berücksichtigt wird.
2. Der Bezirksvertretung Kalk ist zeitnah der aktuelle Sachstand bezüglich des avisierten Schulgrundstücks darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Boyens (AfD) zugestimmt.

**7.4 Lkw-Parken auf dem Rather Kirchweg zwischen Pohlstadtsweg und der Einmündung Neubrücker Ring in Köln-Brück/Neubrück
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 27.02.2020
AN/0271/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2020
AN/0382/2020**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über die fünf Punkte aus dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen einzeln abstimmen:

Beschluss 1:

1. Die sich im städtischen Besitz befindliche unbefestigte Grünfläche am rechten Fahrbahnrand des Rather Kirchwegs hin zur ehemaligen Baumschule Madaus-Gelände ist neu zu bepflanzen und gegen Befahren zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. abgelehnt.

Beschluss 2:

2. Das in der Grünflächenordnung der Stadt Köln vorgesehene Parkverbot auf Grünflächen ist hier, wie in der Wevelinghovener Straße/Ecke Krefelder Straße bis zur Wickerather Straße in Köln-Neustadt/Nord, durchzusetzen. Ein Parken auf der verbliebenen Fahrbahn dürfte gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. abgelehnt.

Beschluss 3:

3. Die vorgesehene Anordnung eines Parkverbotes hin zum Grünstreifen am linken Fahrbahnrand unterbleibt, da dort auch ohne diese Anordnung noch nie geparkt wurde.

4. Für diese großen Sattelzüge ist die Möglichkeit der Errichtung eines Lkw-Parkplatzes im Bereich des Gewerbegebietes Pauline-Christmann-Straße in Köln-Rath/Heumar, wie von der Bezirksvertretung Kalk in ihrer Sitzung am 08.11.2018 unter TOP 7.5 (AN/1469/2018) beschlossen, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss 4:

5. Die Kreuzung des Fuß-/Radwegs ist mittels geeigneter Mittel, wie zum Beispiel Fahrbahnmarkierungen, sichtbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Abschließend lässt Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer über den Antragstext aus dem gemeinsamen Ursprungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion, ergänzt um Ziffer 5 aus dem Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

1. Die sich im städtischen Besitz befindliche unbefestigte Grünfläche am rechten Fahrbahnrand des Rather Kirchwegs hin zur ehemaligen Baumschule Madaus-Gelände ist zu befestigen, um Lkw das Parken zu ermöglichen.
2. Durch entsprechende Markierungen (z. B: im Einmündungsbereich) und Beschilderungen ist das Lkw-Parken ausschließlich in Fahrrichtung so zu gestatten, dass für kreuzenden Nutzer des gemeinsamen Fuß- und Radweges parallel zum Neubrücker Ring ausreichend Sichtmöglichkeit bestehen bleibt. Für die großen Sattelzüge ist das Parken dort allerdings grundsätzlich zu untersagen.
3. Die vorgesehene Anordnung eines Parkverbotes hin zum Grünstreifen am linken Fahrbahnrand unterbleibt, da dort auch ohne diese Anordnung noch nie geparkt wurde.
4. Für diese großen Sattelzüge ist die Möglichkeit der Errichtung eines Lkw-Parkplatzes im Bereich des Gewerbegebietes Pauline-Christmann-Straße in Köln-Rath/Heumar, wie von der Bezirksvertretung Kalk in ihrer Sitzung am 08.11.2018 unter TOP 7.5 (AN/1469/2018) beschlossen, zu prüfen.
5. Die Kreuzung des Fuß-/Radwegs ist mittels geeigneter Mittel, wie zum Beispiel Fahrbahnmarkierungen, sichtbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. zugestimmt.

**7.5 Sicherung des Neubrücker Marktplatzes und des Ludwig-Quidde-Platzes in Köln-Neubrück vor unbefugten Befahren
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020
AN/0272/2020**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den in der Sitzung geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, den Neubrücker Marktplatz An St. Adelheid, den Ludwig-Quidde-Platz und die Fußgängerzonen Thomas-Dehler-Weg und Weismantelweg in Köln-Neubrück nachhaltig vor unbefugtem Befahren zu schützen.

Zu diesem Zweck soll die Verwaltung einen gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung und der Fachverwaltung organisieren, um vor Ort zu überlegen, ob außer den gängigen Poller-Varianten auch die Installation von Schranken oder versenkbaren Pollern an den Zugangsbereichen zum Straßburger Platz, Ludwig Quidde Platz und den genannten Fußgängerzonen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 Kalk Post ist kein Parkplatz! Erneuerung der Abpollerung an der Robertstraße im Stadtteil Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020
AN/0273/2020**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Absperrung des Platzes vor der Kalker Post im Stadtteil Kalk zwischen Kalker Hauptstraße/Johann-Mayer-Straße/Robertstraße/Trimbornstraße kurzfristig vorzunehmen, die das unbefugte Befahren von Fahrzeugen außerhalb der Marktzeiten wirksam unterbindet.

Ausdrücklich soll die Verwaltung prüfen, ob langfristig versenkbare Poller an den Zufahrten von der Johann-Mayer-Straße/Robertstraße und/oder Trimbornstraße installiert werden können. Während der Marktzeiten sollen die Händler den Platz befahren können; außerhalb dieser Zeiten soll ein unbefugtes Befahren und Parken unterbunden und vom Ordnungsamt konsequent verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Boyens (AfD) zugestimmt.

**7.7 Parken an der Einmündung Frankfurter Straße/Merheimer Heideweg in Köln-Höhenberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2020
AN/0274/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, dass an der Einfahrt des Merheimer Heideweges in Köln-Höhenberg von der Frankfurter Straße aus am Rand des Bürgersteiges wieder mehrere Pfosten aufgestellt werden, um das Parken unmittelbar hinter der

Einmündung zu verhindern. Außerdem soll der Standort des Haltverbotsschildes überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1.1 EFRE Grüne Infrastruktur - Vielfalt vernetzen
Konkrete Ausgestaltung der Einzelprojekte (Baubeschluss)
3361/2019**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Vielfalt vernetzen, Grüne Infrastruktur“ den Entwurf zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen der Projekte „Gremberger Wäldchen“, „Gartenlabor“ im Bereich der Olpener Straße, „GrünVernetzen“, „WaldParkour“ (Teilbereiche Kalk) sowie den weiteren Ausbau Gartenlabor vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

2. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 2.389.520,00 € bei den Finanzstellen 6700-1301-0-9801 bis 6700-1301-0-9805 EFRE Grüne Infrastruktur (Festwert), und für den weiteren Ausbau Gartenlabor die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 104.000,00 € bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1400 Ersatzmaßnahmen Baumschutzsatzung (Festwert) Hpl. 2020-2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.2 Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für ein Projekt im Sozialraum „Höhenberg und Vingst“
0637/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des Vereins Förderungs- und Bildungsgemeinschaft Vingst/Ostheim e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.699 € für das Projekt „Wir tun was!“ statt zu geben.

Die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 3.301 € sind für den dritten Förderaufruf zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.3 Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches, Integration des Abschnittes in die bestehende Tempo 30-Zone und Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr auf der Thumbstraße zwischen Eythstraße und Dieselstraße in Kalk
0196/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches, der Integration in die bestehende Tempo 30-Zone und der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr auf der Thumbstraße zwischen Eythstraße und Dieselstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Beschilderung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
2414/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, über die zum Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß Anlage 1 und 2;
2. den Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung gemäß dem Inhalt der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

**8.2.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde zu Beginn der Sitzung mit dem Auftrag an die Verwaltung zurückgestellt, zunächst ein Fachgespräch durchzuführen.